

<p>STELLUNGNAHME zum Antrag</p> <p>CDU-Gemeinderatsfraktion</p> <p>vom: 04.11.2015 eingegangen: 04.11.2015</p>	<p>Gremium:</p> <p>Termin: Vorlage Nr.: TOP:</p> <p>Verantwortlich:</p>	<p>19. Plenarsitzung Gemeinderat</p> <p>15.12.2015 2015/0656 28 öffentlich Dez.2</p>
<p>Graffiti und Streetart in Karlsruhe</p>		

Die Verwaltung wird ein abgestimmtes Konzept zu Urban Art in Karlsruhe entwickeln und in die zuständigen gemeinderätlichen Gremien einbringen.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages				nein X ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel (bitte auswählen)		Kontenart:		
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)				
Ergänzende Erläuterungen:				
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input type="checkbox"/> ja X	Handlungsfeld: Kultur		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein X ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein X ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Vorbemerkung:

Karlsruhe verfügt über eine qualitätsvolle, lebendige und vielschichtige Graffiti- und Street Art-Szene. Neben einigen herausragenden, auch international agierenden Künstlern wirken in der Szene viele, die sich in ihrer Bildsprache zeigen und mit Kolleginnen und Kollegen vor Ort messen wollen. Bestand lange Zeit ein großes Problem mit illegalen Bildern, Schriftzügen und Zeichen an Hauswänden und im öffentlichen Raum in Karlsruhe, konnte dies durch ein Zusammenwirken verschiedener Dienststellen und durch die Bereitstellung legaler Flächen weitgehend zurückgedrängt werden. Ein Partner und wichtiges Bindeglied in die Szene ist dabei die Mobile Jugendarbeit und der Verein Farbschall e.V.

Der vorliegende Antrag bezieht sich auf Graffiti und Street Art in Karlsruhe. Im Folgenden wird hierfür der weitergehende Sammelbegriff Urban Art verwendet.

Urban Art ist Kunst im öffentlichen Raum. Sie prägt das künstlerische Stadtbild in gleicher Weise wie andere Kunstwerke im öffentlichen Raum. Für Urban Art gelten daher die gleichen Maßstäbe und Regelungen wie für die sonstigen künstlerischen Interventionen im öffentlichen Raum. Das bedeutet, dass auch für Urban Art die Richtlinien für Kunst im öffentlichen Raum Anwendung finden. Das gilt auf jeden Fall für Auftragsarbeiten. Da Urban Art, die sich aus der illegalen Wandgestaltung der 70er-Jahre heraus entwickelte, nach ihrem Selbstverständnis gestaltbare Freiräume sucht, muss die Stadt, die freie Urban Art im öffentlichen Raum ermöglichen will, einen Weg aufzeigen, wie sie die formalen Vorgaben für Kunst im öffentlichen Raum mit dem Szenebedürfnis nach freien Aktionsflächen im Stadtraum in Einklang bringen kann. In diesem Spannungsverhältnis bewegt sich der vorliegende Antrag.

Die Punkte des Antrags im Einzelnen:

1.

Die Stadtverwaltung gibt Auskunft darüber, wie die bereits bestehenden legalen Graffitiflächen im Stadtgebiet genutzt werden und wer darüber entscheidet, wann diese übersprüht werden.

Gegenwärtig sind Flächen entlang der Alb und am Messplatz für Graffiti-Kunst legal freigegeben. Einige der Flächen sind „Halls of Fame“, die immer wieder neu gestaltet werden. Der Verein Farbschall e.V., der über die Streetworker der Mobilen Jugendarbeit/Jugendamt begleitet wird, ist Ansprechpartner für die Graffiti-Szene, die sich wiederum untereinander über die Nutzung der Halls of Fame verständigt: Hochwertige Arbeiten bleiben für mehrere Wochen bestehen, kleinere oder Anfängerarbeiten haben nur eine geringere Existenzdauer. Sexistische, diskriminierende, Gewalt verherrlichende oder rassistische Aussagen sind verboten. Bei Missachtung werden die Arbeiten von den Künstlern selbst oder von anderen umgehend übermalt. Farbschall e.V. ist hierfür ebenfalls Ansprechpartner, der stets in der Szene und in der Öffentlichkeit vermitteln konnte.

2.

Die Stadtverwaltung prüft, ob sich weitere öffentliche Flächen dazu eignen, als legale Graffitiflächen und Flächen für Street Art ausgewiesen zu werden. Insbesondere kämen hier die Innenwandseiten der Hirschbrücke in Betracht.

Die Bereitstellung legal von der Urban Art-Szene zu gestaltenden Flächen im Stadtraum ist eine Aufgabe, die den Empfehlungen des Handlungsfelds 4 des Kulturkonzepts 2025 – Stadt: Raum für Kultur – entspricht. Seitens der Szene würden zusätzliche „Walls“, sei es für Auftragsarbeiten oder für Halls of Fame, begrüßt.

Die Verwaltung unter Federführung des Kulturamtes sollte gemeinsam mit Farbschall e.V. den Bedarf prüfen und ein Gesamtkonzept für Urban Art und die verfügbaren Flächen in Karlsruhe entwickeln. Einzubinden sind Stadtplanungsamt, Ordnungsamt, Jugendamt sowie Dienststellen und städtische Gesellschaften, die Flächen anbieten könnten. Gegenstand des Konzepts sollte auch sein, ob die im vorliegenden Antrag angesprochenen Einzelflächen wie die Innenwandseiten der Hirschbrücke zur Gestaltung freigegeben werden können und sollen.

Hinzuweisen ist - auch nach Einschätzung von Farbschall e. V. - darauf, dass sich durch die Bereitstellung zusätzlicher legaler Walls das illegale Gestalten im Stadtraum nicht vollständig unterbinden lässt. Da es sich bei der Hirschbrücke um ein Sandsteingebäude handelt, ist dies für Graffiti nicht geeignet.

3.

Die Stadtverwaltung gibt Auskunft darüber, ob sich entlang der Bahngleise an der Mathystraße – im Bereich des Sonntagplatzes – aufstellbare Wände befestigen lassen, die als legale Flächen für Graffitis und Street Art dienen.

Siehe Antwort zu Ziffer 2. Auch die Frage der Errichtung neuer „Walls“ muss Gegenstand des Gesamtkonzepts sein. Diese müssten in jedem Fall kostenneutral sein.

4.

Die Stadtverwaltung prüft, ob sich Karlsruhe als Austragungsort für einen Graffitiwettbewerb und/oder Street Art-Wettbewerb für Künstlerinnen und Künstler aus Karlsruhe und der Region eignet, bei dem der Gewinner oder die Gewinnerin eine besondere Fläche für ihr bzw. sein Kunstwerk zur Verfügung gestellt bekommt.

Die Graffiti-Szene ist in Karlsruhe sehr gut untereinander organisiert. Dies ist auch ein Verdienst von Farbschall e. V. In der Szene sind Wettbewerbe und konkurrierende Ausschreibungen unüblich; sie widersprechen der Praxis, miteinander zu agieren. Sollte die Szene ein Treffen von Urban Art-Künstlern in Karlsruhe planen, so unterstützt die Verwaltung dies nach ihren Möglichkeiten und Vorgaben in der gleichen Weise wie andere künstlerische Projekte, sofern dies nach jeweiliger Haushaltslage möglich erscheint.

5.

Die Stadtverwaltung prüft, ob sich in Zusammenarbeit mit (beispielsweise) der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste und/oder Schulen/Kindertageseinrichtungen, Kästen – wie die Stromverteilerkästen oder die Schränke der Deutschen Post und Telekom usw. – im Stadtgebiet verschönern lassen.

Auch die Gestaltung der genannten Objekte sollte Gegenstand des zu erstellenden Gesamtkonzepts sein. Die Gestaltung könnte mit unterschiedlichsten Partnern erfolgen. Zu beachten ist jedoch, dass sich die Kästen in der Regel nicht im Eigentum der Stadt befinden; die jeweilige Zustimmung müsste eingeholt werden.

Eine etwaige Gestaltung der Kästen sollte ebenso wie von der Stadt in Auftrag gegebene Wandgestaltungen mit Urban Art in Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt und der Kunstkommission erfolgen. Dass dies gut funktioniert, belegen die professionell gestaltete Außenwand der Stadtbibliothek in der östlichen Einfahrt zum Herrenhof und die von Mitgliedern von Farbschall e. V. gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern aus Durlach gestaltete Unterführung an der Haltestelle Auer Straße in Durlach: beide Maßnahmen hatten die Zustimmung der Kunstkommission erhalten.

6.**Die Stadtverwaltung deckt eventuell durch die Punkte 2 bis 4 entstehende Kosten durch Umschichtungen im städtischen Haushalt ab.**

Die Verwaltung hat in der Vergangenheit Auftragsarbeiten der Urban Art projektbezogen ermöglicht bzw. bezuschusst. Ob dies auch künftig möglich sein wird und inwieweit finanzielle Mittel zur Bezuschussung bereitgestellt werden können, ist zu gegebenem Zeitpunkt unter Berücksichtigung der Auswirkungen des HSPKA zu beurteilen. Sollte sich die Stadt im Rahmen eines Gesamtkonzepts für die Errichtung neuer Walls aussprechen, so müssten für diesen Bau entsprechende Mittel bewilligt werden. Eine Umschichtung von Mitteln im städtischen Haushalt erscheint nicht erforderlich und angesichts der Haushaltsstabilisierung nicht möglich.